

AGB Mohr's Herzl Chalet

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

### **Geltungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen unseres Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der gemieteten Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung unseres Hotels.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur, wenn vorher vereinbart, Anwendung.

### **Vertragsabschluß, -partner, -haftung; Verjährung**

1. Der Vertrag kommt zustande durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel. Dem Hotel obliegt es, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind Mohr's Herzl Chalet/Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Das Hotel haftet für seine im Vertrag aufgeführten Verpflichtungen. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit Mohr's Herzl Chalet beschränkt.
4. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche unseres Kunden 6 Monate.
5. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten unseres Hotels, auch bei der Verletzung von Verpflichtungen während der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

### **Leistungen, Preise, Zahlung,**

1. Unser Hotel Mohr's Herzl Chalet, sieht sich in der Pflicht, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmervermietung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise unseres Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der

Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung unseres Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und unser Hotel dem zustimmt.

5. Rechnungen des Chalet Hotel's ohne Fälligkeitsdatum sind innerhalb der nächsten 10 Werktage, ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz bzw. dem entsprechenden Nachfolgezinsatz der europäischen Zentralbank zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel des eines höheren Schadens vorbehalten.

6. Unser Chalet Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss eine Vorabüberweisung in voller Höhe der gebuchten Reise zu Verlangen.

7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung unseres Hotels aufrechnen oder mindern.

### **Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)**

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit unserem Chalet Hotel abgeschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung dieses Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde erwägt vertragliche Leistungen nicht in Anspruch zu nehmen. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

2. Sofern zwischen dem Chalet Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Ein Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel in Anspruch nimmt, sofern nicht ein Fall von Leistungsverzug unseres Chalet Hotels oder eine von uns zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern wird das Chalet Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anrechnen.

4. Unserem Hotel steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden verhältnismäßig zu pauschalisieren.

Für das Hotel gelten folgende Stornierungsfristen:

- bis vier Wochen vor Anreise kostenfrei
- bis drei Wochen vor Anreise 40% der gebuchten Leistungen
- bis zwei Wochen vor Anreise 50% der gebuchten Leistungen
- bis eine Woche vor Anreise 70% der gebuchten Leistungen

- ab dem dritten Tag vor Anreise 80% der gebuchten Leistungen

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

### **Rücktritt des Hotels**

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Chalet Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichten will.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist unser Hotel befugt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund von dem Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise für den Fall dass:

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände eine Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen gebucht werden, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks;
- des Hotel begründeten Anlaß zu der Annahme hat, daß die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Chalet Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
- ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.

4. Unser Hotel wird den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis setzen.

5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels aus dem Vertrag entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

### **Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe**

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer

2. Bei unserem Hotel gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer unserem Hotel bis spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die

zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, daß diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

### **Gutscheineinlösung**

1. Eine Barauszahlung für den von unserem Haus erhaltenen Gutscheinwert ist ausgeschlossen.
2. Wir bitten um Ihre Voranmeldung.

### **Haftung Mohr´s Herzl Chalet**

1. Unser Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich, jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unseres Chalet Hotels zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden selbstverständlich bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens 3.500,- € , sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu 800,- €. Geld und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert von 10.225,- € im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Unser Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis des Verlustes, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel anzeigt (§ 703 BGB).
3. Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
4. Soweit dem Kunden ein Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet unser Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Aushilfskräfte des Hotels.
5. Nachrichten, Post und Warensendungen für unsere Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind deswegen ausgeschlossen.

### **Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollten schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den

Gast sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz unser Chalet Hotel.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz unseres Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 36 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand auch der Sitz unseres Hotels.

4. Es gilt deutsches Recht.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.